

Stadtverwaltung Weimar

Drucksachen-Nr.	2017 / 142 / F
Einreicher:	Fraktionen weimarwerk bürgerbündnis e.V. und Bündnis 90/Die Grünen
Datum der Sitzung:	21. 06. 2017
Status der Sitzung:	öffentliche Sitzung
beantwortet durch:	Beigeordnete Dr. Claudia Kolb

- Es gilt das gesprochene Wort -

Konsequenzen Prüfbericht „Mieten und Pachten“

Der durch das Rechnungsprüfungsamt im Jahr 2015 vorgelegte Prüfbericht „Mieten und Pachten“ zeigte teilweise gravierende Mängel hinsichtlich Vertragsgestaltung und Vertragserfüllung auf.

Der Oberbürgermeister als zuständiger Dezernent für Stadtentwicklung und Liegenschaften wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

Frage 1:

Wie bewerten Sie die vom Rechnungsprüfungsamt ausgewiesenen Mängel und Beanstandungen und welche Konsequenzen wurden daraus durch Sie abgeleitet?

Antwort:

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes aus dem Jahr 2014 befasste sich umfassend mit den Miet- und Pachtverträgen der Stadt Weimar. Der Bericht enthält eine Vielzahl von Anmerkungen von ganz unterschiedlicher Bedeutung – von bloßen Bemerkungen und Anregungen bis zu konkreten Beanstandungen. In die Prüfung waren im Übrigen nicht nur neuere Verträge einbezogen worden, sondern auch schon vor vielen Jahren abgeschlossene Verträge. Auch Verträge, die von heutigen Ortsteilen vor ihrer Eingemeindung eingegangen wurden, waren Prüfungsgegenstand.

Für alle diese Verträge gilt: „Pacta sunt servanda“, d.h. abgeschlossene Verträge sind einzuhalten. Mängel können nur im gegenseitigen Einvernehmen oder aber bei Ende der Vertragslaufzeit – ggf. nach Ausspruch einer Kündigung – behoben werden.

Hiervon ausgehend wurden und werden die beanstandeten Miet- und Pachtverträge sukzessive überprüft und angepasst.

Der Prüfbericht war darüber hinaus Anlass, die Zuständigkeiten für den Abschluss von Miet- und Pachtverträgen innerhalb der Stadtverwaltung weiter zu konzentrieren. Nunmehr dürfen Miet- und Pachtverträge nur noch von der Abteilung Liegenschaften im Stadtentwicklungsamt sowie vom Amt für Gebäudewirtschaft abgeschlossen werden.

Das Rechtsamt führt zwischenzeitlich ein elektronisches Vertragsregister, in dem zum jetzigen Zeitpunkt weit mehr als 800 Miet- und Pachtverträge verzeichnet sind. Dieses Register erleichtert vor allem die Überwachung der Vertragslaufzeiten und ermöglicht eine rechtzeitige Neuverhandlung der Verträge.

Die vom Rechnungsprüfungsamt angeregte Überarbeitung der städtischen Förderrichtlinien zur Vergabe von freiwilligen Leistungen ist in Arbeit.

Vom Rechtsamt wurden inzwischen allgemeine Fördergrundsätze erarbeitet und in einer Dienstanweisung den Fachämtern zur Verfügung gestellt. Nahezu alle Fachämter haben auf dieser Basis zwischenzeitlich ihre spezifischen Förderrichtlinien überarbeitet.

Anfang des Jahres wurde – ohne zusätzliche Stellenanteile - eine „zentrale Fördermittel- und Beihilfestelle“ im Amt 20.00 eingerichtet. Aufgrund der knappen personellen Ressourcen kann das Fördermittelmanagement nur sukzessive aufgebaut werden.

Der FIA wird vierteljährlich über den aktuellen Bearbeitungsstand informiert, zuletzt am 20.06.2017.

Frage 2:

Wurden bereits entsprechende Korrekturmaßnahmen ergriffen bzw. welche Änderungen werden für zukünftige Miet- und Pachtverträge vorgenommen?

Antwort:

Die durch das Rechnungsprüfungsamt festgestellten Hinweise und Empfehlungen werden kontinuierlich abgearbeitet. Eine Übersicht über den Stand der Abarbeitung wurde dem Rechnungsprüfungsamt bereits zugeleitet.

Frage 3:

Wie bewerten Sie die aktuelle Situation des Außendepots des Stadtmuseums/der Stadtkulturdirektion am Brühl hinsichtlich eines verantwortungsvollen Umganges mit Kultur- und Kunstgütern? Was unternehmen Sie, um den unhaltbaren Zustand schnellstmöglich abzustellen?

Antwort:

Das Außendepot des Stadtmuseums erstreckt sich auf zwei Etagen. Aktuell ist eingelagertes Museumsgut von Schimmelpilzen befallen. Augenscheinlich erstreckt sich der Schimmelbefall nur auf eingelagerte Gegenstände, nicht aber auf konstruktive Gebäudeteile.

Eine Fachexpertise des Museumsverbandes Thüringen und weitere Gutachten zur Abschätzung des Gefährdungspotentials sind eingeholt worden. Ein externes Gutachten zu Kosten und Dauer der Dekontamination des Museumsgutes ist beauftragt.

Federführend durch die Kulturdirektion, unterstützt durch das Amt für Gebäudewirtschaft wird aktuell ein Gesamtkonzept zur Lösung der dargestellten Situation erarbeitet.

Erster, aber sehr wichtiger Schritt dazu, war die einvernehmliche Anpassung des aktuellen Mietvertrages. Die im Vertrag vorgesehene regelmäßige Verlängerung um 5 Jahre wurde auf 1 Jahr reduziert. Damit ist sichergestellt, dass auch ein Umzug des Museumsgutes, soweit sich dies als erforderlich und realisierbar erweist, kurzfristig erfolgen könnte.